

Pensionistenbrief 2/2011

April 2011

Hallo Freunde!

Nach dem Delegiertentag ist alljährlich stets eine Ausgabe unseres Pensionistenbriefes fällig. Dies schon um über das Wichtigste aus Delegiertentag und Seminar zu berichten. Diese Kurzberichte lesen sich immer recht harmlos, in Wirklichkeit sind wir jedes Jahr heilfroh, wenn wir das Programm in der vorgesehenen Zeit durchziehen können. Das Wichtigste habe ich kurz geschildert. Ebenso die wichtigsten Punkte aus der Delegiertensitzung des Pensionistenverbandes. Da standen diesmal 20 Namen auf der Teilnehmerliste, obwohl wir bei den Pensionisten nur 19 Delegierte und Vertrauensleute haben! Es geschehen immer wieder Zeichen und Wunder!

Falls einer von Euch einmal mit uns einen schönen Tag erleben will, dann soll er mir das mitteilen. Ich lade ihn dann zur nächsten Demo ein. Wir schlagen bei solchen Gelegenheiten immer mehrere Fliegen mit einer Klappe: Das Ziel einer vom Bayerischen Beamtenbund veranstalteten Demo ist meistens auch das unsere. Außerdem zeigen wir bei dieser Gelegenheit uns positiv in der Öffentlichkeit – man kann ja nie wissen, ob das nicht einmal zu unserem Vorteil sein wird und letztendlich ist es für uns Teilnehmer eine Art von Gemeinschaftsveranstaltung, die uns gerade in unserem fortgeschrittenen Alter wohl tut – genauso wie die abschließende Brotzeit!

Ähnlich ist es mit den Beauftragten. Die **btü** braucht diese Mitarbeiter, weil sie sich Halbtags- oder Vollzeitkräfte nicht leisten kann. Umgekehrt füllt für manche Pensionisten diese Tätigkeit für Kolleginnen und Kollegen die Leere nach dem Arbeitsleben etwas aus. Die bisher als Beauftragte tätigen **btü**-Mitglieder möchten diese Aufgaben nicht mehr missen. Dafür gibt es wohl mehrere Gründe, die wohl jeder für sich selbst herausfinden muss. Die besten Jobs sind allerdings bereits besetzt. Neiderfüllt schauen wir zu den Beauftragten für Rechtsschutz, Tarifarbeit, Mitgliederverwaltung, Internet und EDV hinauf

***Lob ist leicht zu erhalten,
Neid muss man sich hart erarbeiten!***

Aber es liegen doch noch einige interessante Aufgaben in der Gegend herum. Sichert Euch diese „Planstellen“! Wir zahlen immerhin 16 Euro/h – aber maxi-

mal das „Gehalt“ für geringfügig Beschäftigte in Höhe von € 400 pro Monat und einige Weihrauchwolken!

Dann war da noch der Termin unseres bisherigen Pensionistentreffs in Deuerling, den man sich jetzt schon vormerken sollte.

Die Rückmeldung Eurer e-mail Adressen ist auch sehr wichtig für uns.

Die Rückvergütung von Prüfgebühren macht manchen von Euch sichtlich noch einige Schwierigkeiten, woran allerdings unser ehemaliger Arbeitgeber nicht ganz schuldlos zu sein scheint.

Auf die Delegiertenwahl darf auch nicht vergessen werden. Überlegt doch mal, wer die Verbindung zwischen Euch und dem **btü**-Vorstand am besten herstellen könnte. Wir brauchen auch bei den Pensionisten gute Kandidaten (die möglichst auch für den Posten eines Beauftragten geeignet sind und Tagesausflüge zu Demo-Zielen lieben)!

Naja, lest Euch mal diesen Pensionistenbrief langsam durch – Eile ist im Alter nicht gut – und haltet Kontakt zu uns. Wir freuen uns über jedes Lebenszeichen von Euch!

Bis zum nächsten Pensionistenbrief – voraussichtlich Anfang September –

Euer

Pensionisten-Grufti

Heinz Festner

Frohe Ostern!

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

Delegiertentag der btü

Am 15. März fand der diesjährige Delegiertentag in Kelheim statt. In ruhigen Zeiten – die wir derzeit tatsächlich haben – läuft diese Veranstaltung nach vorgegebenem Schema ab:

Vor Beginn des eigentlichen Delegiertentages gab Herr Horst Schneider, als Mitglied der TÜV-Vorstandsschaft, einen Überblick über die momentane Situation der TÜV SÜD AG. Die Lage ist erfreulich gut. Auf die dadurch ausgelöste Erwartung einer entsprechenden Gehaltserhöhung der Mitarbeiter wollte Herr Schneider allerdings nicht näher eingehen.

Zu Beginn des Delegiertentages berichteten Vorsitzender und Beauftragte über die Lage der **btü** und die Situation in den verschiedenen Bereichen von der Mitgliederverwaltung bis zum Rechtsschutz.

Im Anschluß daran wurde Kollege Alfred Nagel, der in den ersten Jahren die **btü** als Vorsitzender geführt hat und dann ab 1986 25 Jahre lang dem Bundes BTÜ vorstand, geehrt und zum Ehrenvorsitzenden des Bundes BTÜ ernannt. Seinen bisherigen Posten als Vorsitzender der Bundes BTÜ übernimmt künftig Kollege Christian Priller.

Die finanzielle Lage der **btü** ist trotz eines Defizites von rund 9000 Euro, das überwiegend durch die Werbeaktion verursacht wurde, als durchaus solide zu bezeichnen. Der Vorstand konnte somit ohne Gegenstimme entlastet werden. Auch die Planung für das Jahr 2011 fand allgemeine Zustimmung.

Für den wegen dienstlicher Mehrbelastung aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kollegen Wilhelm Mengele wurde Reinhold Rieger, der Bezirksleiter von München, als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Der Vorsitzende gab den Abschluß der Aktion „Mitgliederwerbung“ bekannt, die uns rund 170 Neumitglieder gebracht hat. Mitgliederwerbung wird weiterhin über unsere Flyer betrieben.

Gleichzeitig berichtete er über den neu gegründeten Arbeitskreis „Zukunftsplanung“. Dieser Arbeitskreis soll die Richtung bestimmen, in die sich die **btü** im Verlauf der nächsten Jahre bewegen wird. Als erste größere Aufgabe ist die Delegiertenwahl Anfang 2012 zu sehen.

Kollege Dr. Brand, als Wahlbeauftragter, berichtete anschließend über die Vorarbeiten für die Delegiertenwahl, mit denen schon bald begonnen werden muss und auch über den exakten Terminplan, der etwa ab Oktober 2012 laufen wird.

Märzseminar 2011

Die Märzseminare waren auch in früheren Jahren schon für den Blick in die Zukunft und für die entsprechende Planung vorgesehen. Insofern kam es für die Teilnehmer nicht überraschend, dass Kollege Festner aus der umfangreichen Gliederung der **btü-Zukunftsplanung drei Themen ausgesucht hatte, die im Seminar intensiv durchgesprochen wurden.**

Die bisherigen Bezirksbeauftragten bekommen künftig die Bezeichnung „Bezirksleiter“, weil wir als Beauftragte allein die Jungpensionisten verstehen wollen, die als „Geringfügig Beschäftigte“ die Routinearbeiten für die **btü** erledigen sollen. Ansonsten werden die bisherigen Bezeichnungen in der **btü**-Hierarchie beibehalten.

Mehr Zündstoff enthielt der Vorschlag, die zur Gründerzeit rein regional eingeteilten Bezirke aufzusplitzen, weil die Beschäftigten von IS und AS kaum noch Kontakt zueinander haben. Nach einer sehr intensiven Diskussion kam eine deutliche Mehrheit für die Vermeidung einer größeren Änderung in dieser Beziehung heraus. Wir werden also die bisherigen Bezirksgrenzen beibehalten und lediglich dafür sorgen, dass unsere Delegierten tatsächlich aus allen GmbHs gewählt werden. Als einzige Ausnahme bleibt der Großraum München, wo es sich in mehrfacher Hinsicht empfiehlt, zwei oder drei Bezirke zu schaffen.

Der Ausbau unserer Mitgliederbetreuung muss ebenfalls in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden. Es ist wesentlich sinnvoller, die Mitglieder zu betreuen und damit zu halten, als mühsam neue Mitglieder zu werben.

Abschließend referierte Kollege Dr. Brand noch einmal über die kommende Delegiertenwahl und deren Terminplan.

Das wichtigste aus unserer Delegiertensitzung am 18.03.11

Über die Aufgaben der Beauftragten wird in den nächsten Pensionistenbriefen noch näher zu sprechen sein. Beauftragte sind grundsätzlich **btü**-Aktive, die in den Ruhestand übergetreten sind und die Zeit und Lust haben, Aufgaben in der **btü** gegen Bezahlung zu erledigen. Nach entsprechender Einarbeitungszeit bekommt der Beauftragte als „Geringfügig Beschäftigter“ 16 Euro pro Stunde bis max. 400 € pro Monat, was keine schlechte Bezahlung ist, wenn man dabei berücksichtigt, dass davon keine Abgaben abzuführen sind.

Bei der „Stimme der Belegschaft“ zählen die Pensionisten nicht mehr mit. Sie zahlen auch nur noch den halben Mitgliedsbeitrag. Trotzdem werden sie von der **btü** sehr gut bedient!

Eine kleine Gegenleistung wäre möglich, wenn sie sich an Demos – im eigenen oder im Interesse der noch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen – beteiligen würden. Sie müssen dafür nicht einmal mehr „dienstfrei“ nehmen!

Kürzlich wurde vom Deutschen Beamtenbund (dbb) zur Demo in Nürnberg aufgerufen. Es ging um die Gehaltserhöhung der Angestellten im öffentlichen Bereich, um eine Sache also, die sich auch auf uns auswirkt. Diesmal wurden rund 30 Leute angeschrieben. Vier davon traten in Nürnberg an – das ist eindeutig zu wenig!

Unser diesjähriger Pensionistentreff ist auf Mittwoch, den 21. September festgelegt. Es soll den Vorjahren gegenüber möglichst wenig geändert werden. Als Ausflugsziel am Nachmittag ist der Hundertwasserturm in Abensberg vorgesehen. Im Moment ist es nur wichtig, sich das Datum zu notieren.

Anfang des kommenden Jahres ist die nächste Delegiertenwahl fällig. In der Delegiertensitzung wurde nachstehendes festgelegt:

Die Delegiertenwahl des Pensionistenverbandes wird wieder über die Geschäftsstelle Deuerling abgewickelt. Der Wahlausschuss wird in der nächsten Sitzung am 20. September 2011 in Deuerling bestellt. Im Anschluss an diese Sitzung werden auch die bisherigen Delegierten und Vertrauensleute befragt, ob sie sich wieder zur Wahl stellen. Auch aus der Gruppe der Jungpensionisten werden Kandidaten gesucht, dies auch schon wegen eines möglichen Einsatzes als Beauftragte.

Ob zur Vermeidung eines möglichen Übergewichtes von München zur Listenwahl übergegangen werden soll, wird ebenfalls bei der nächsten Sitzung besprochen.

Prüfgebühr-Rückvergütung

Für TÜV Mitarbeiter und Pensionisten, die vor der Aufteilung des TÜV e.V. in Kapitalgesellschaften beim TÜV angefangen haben, gilt die Direktions Verfügung 12/84. Sie haben u.a. Anspruch auf Rückvergütung der TÜV-Prüfgebühr für Kfz-Untersuchung. In den Pensionistenbriefen wurde schon mehrfach darauf hingewiesen.

Die Prüfgebühr ist zunächst einmal zu bezahlen. Die Quittung ist zusammen mit einer Kopie des Prüfberichtes und des Kfz-Scheines unter Angabe der Personalnummer an die in der „Entgeltabrechnung“ (Gehaltszettel) angegebene Adresse, mit der Bitte um Rückvergütung einzureichen (Dies ist für die Pensionisten in aller Regel die TÜV SÜD AG, Westendstr. 199, 80686 München). Ich muss auch nochmals darauf hinweisen, dass man bei einer **Prüfstelle** (= TÜV Service Center) vorgehen muss.

Ein Kollege hat das wohl mehr als freundlichen Hinweis aufgefasst und hat seinen Wagen trotzdem bei einer Werkstatt vorgefahren. Ein anderer Kollege hatte das Glück, dass die Werkstätte den Wagen kostenlos abholte und auch wieder zurückbrachte. Beide erhielten den Hinweis, dass eine Rückvergütung der Prüfgebühr nach Anweisung des Finanzamtes nur bei der Vorführung des Fahrzeuges an einer Prüfstelle möglich sei und zwar aus (steuer) rechtlichen Gründen.

Einerseits hat das Finanzamt hier sicher mitzureden. Es handelt sich um einen „geldwerten Vorteil“ und das Finanzamt will dafür die Steuer kassieren. Andererseits ist der Steueranteil doch auf jeder Quittung des TÜV ausgewiesen! Es wäre also möglich, korrekt abzurechnen, aber dem steht eine „konzern einheitliche Regelung“ entgegen.

Wir haben im letzten Delegiertentag auch Herrn Schneider darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäß manches geht, wenn man will. Ob das etwas helfen wird, ist fraglich. Es geht ja schließlich fast nur um Pensionisten und die haben genügend Zeit, bei der nächsten Prüfstelle vorzufahren!

Wer sich Ärger ersparen will, der hält künftig die Bedingungen ein:

- Fahrzeug bei einer Prüfstelle vorgefahren
- Kopie des Prüfberichtes und des Kfz-Scheines mit der Quittung an den TÜV senden (Adresse ist auf der Entgeltabrechnung angegeben)
- Personalnummer angeben

Wir können unseren TÜV nicht zwingen, kundenfreundlich zu arbeiten – zumal er an uns ja nichts verdienen kann!

§ 5 Rechtsschutz

Den Mitgliedern kann auf Antrag im Zusammenwirken mit dem Bayerischen Beamtenbund Rechtsschutz in Streitfällen gewährt werden, die im Zusammenhang mit dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis des Mitglieds stehen. Der Rechtsschutz besteht aus einer unentgeltlichen Rechtsberatung und Rechtsvertretung sowie in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Prozeßkosten.

Gleiches gilt in Versorgungsangelegenheiten für die Hinterbliebenen von Mitgliedern, die bis zu ihrem Tod der *btü* angehört haben.

So steht es wörtlich in unserer Satzung. Der zweite Absatz wurde erst später eingebracht.

Gerade dieser letzte Absatz führt gelegentlich zu Schwierigkeiten, weil die Hinterbliebenen darüber nicht informiert sind. Wir können nach dem Ableben unseres Mitgliedes jedoch nicht tätig werden, weil wir über seinen Tod in der Regel nicht oder nur sehr verspätet informiert werden.

Daher empfehlen wir jedem *btü*-Mitglied zu seinen Nachlasspapieren auch einen kurzen Hinweis auf den oben abgedruckten § 5 unserer Satzung zusammen mit den *btü*-Adressen aufzunehmen. Wir sind gerne bereit, die Entscheidungen des Arbeitgebers im vorgegebenen Fall auf Richtigkeit zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Wir veröffentlichen diesen Artikel absichtlich auch im *btü*mal, um die noch aktiven Mitarbeiter des TÜV zu erreichen, denn man kann nicht früh genug den Nachlass regeln bzw. alle damit verbundenen Angelegenheiten erledigen.

Damit hier nicht der Eindruck entsteht, wir würden über ungelegte Eier diskutieren, nachstehend ein Auszug aus einem an uns gerichteten e-mail:

„.....mein Vater ist am 13.12.2010 verstorben. Er bezog Ruhegehalt von der TÜV Süddeutschland Holding AG. Können Sie uns bitte bei der Beantragung der Witwenrente für meine Mutter behilflich sein? Was muss von unserer Seite veranlasst werden, bzw. in welcher Form ist die Antragstellung erforderlich? Gibt es -wie bei der gesetzlichen Rente - auch eine Vorschusszahlung der vollen Rente über 3 Monate und wie könnte diese beantragt werden? Aus den Unterlagen geht hervor, dass auch ein Beihilfe-Anspruch für Begräbniskosten besteht, wie kann die Beihilfe beantragt werden?“

Aus diesem e-mail geht hervor, dass bei den Hinterbliebenen ein eklatantes Informationsdefizit besteht – es handelt sich hier um einen deutlichen Hilferuf.

Warum sich der Hilferuf an uns und nicht an die zuständige Stelle beim TÜV richtet, können wir auch nicht verstehen. Wir werden aber in der Regel das Vertrauen, dass man hier in uns setzt, nicht enttäuschen.

Ausnahme: Im vorliegenden Fall mussten wir zu unserem Leidwesen nachstehendes e-mail zurückgehen lassen: *„...zum Tod Ihres Vaters dürfen wir Ihnen und Ihrer Mutter unser Beileid bekunden. Bei der *btü* handelt es sich um keine Sozialeinrichtung des Unternehmens, sondern um einen Interessenverband der MitarbeiterInnen, der in allen Fragen des Arbeitsschutzes seinen Mitgliedern und - soweit die Mitgliedschaft bis zum Tod bestanden hat - auch den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite steht. Nach unseren Unterlagen war Ihr Vater kein Mitglied bei der *btü*. Wir bedauern daher sehr, dass wir Ihnen nicht helfen können und bitten um Verständnis dafür, dass wir nur unseren Mitgliedern zur Verfügung stehen, die ja mit ihren Beiträgen die *btü* finanzieren.“*

Wir hatten auch schon Mitglieder, die beim Übertritt in den Ruhestand die Mitgliedschaft in der *btü* kündigten mit dem Hinweis, dass ihnen doch jetzt arbeitsrechtlich nichts mehr zustoßen könne.

Wir hoffen inständig, dass diese Kolleginnen und Kollegen Recht behalten mögen - sind jedoch nicht davon überzeugt!

Angabe von e-mail Adressen

Wir verschicken die Pensionistenbriefe immer noch mit der Schneckenpost, was absolut nicht mehr zeitgemäß und zudem sehr teuer ist. Erstens liegen zwischen Redaktionsschluss und Druck einige Wochen, die die Aktualität der Pensionistenbriefe nicht gerade verbessert. Zweitens verlangt die Post 35 Cent pro Brief (und da liegen wir mit kleinen Beilagen zu dem Doppelblatt schon an der Grenze von 20 Gramm) und das sind bei rund 600 Pensionisten schon gute 250 Euro – die damit verbundene Arbeit noch gar nicht berechnet.

Über e-mail wäre die Sache viel schneller und auch viel billiger zu erledigen. Leider haben nicht alle von Euch die Möglichkeit, e-mails zu empfangen. Für diese Gruppe wird alles so bleiben wie bisher. Die anderen werden künftig die Pensionistenbriefe ein paar Wochen früher per e-mail bekommen – sofern sie uns Ihre e-mail Adresse bekannt geben. Bitte teilt uns Eure e-mail Adresse umgehend mit. Am leichtesten geht das, wenn Ihr einfach eine e-mail an btue.deuerling@gmx.de schickt. Wir möchten gerne nach Möglichkeit sparen – auch in Eurem Interesse, um eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages möglichst weit hinaus zu schieben.